

Frank EY | Juli 2022

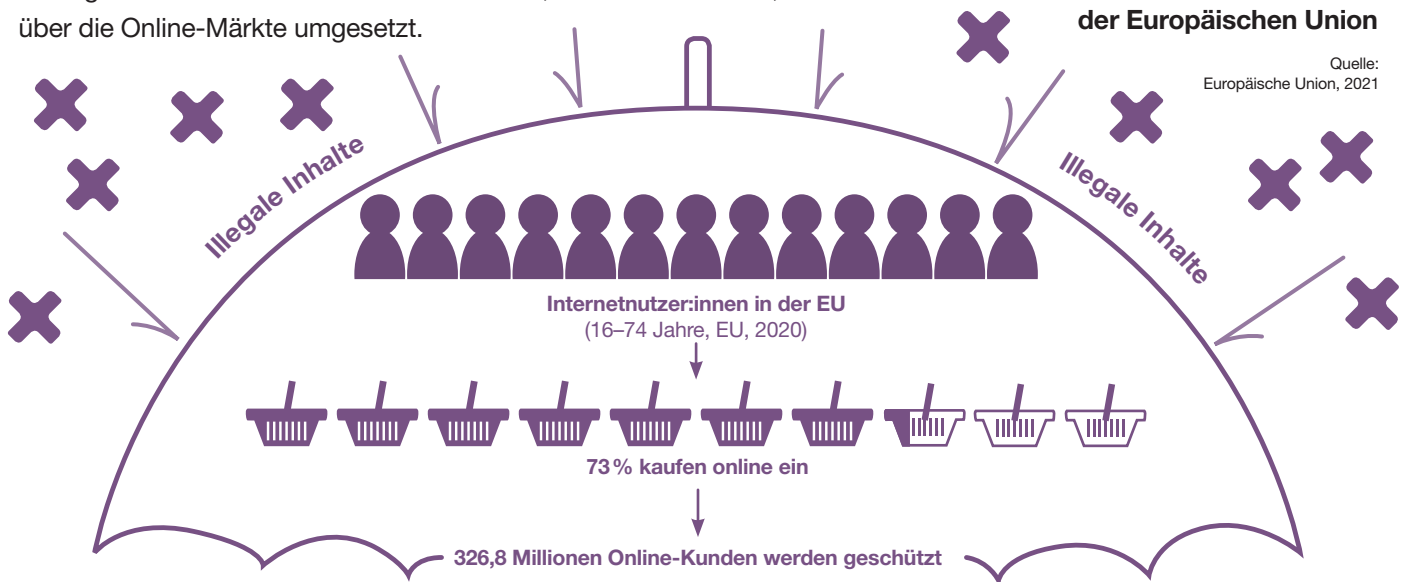


## MEHR RECHTE FÜR INTERNETNUTZER:INNEN – ABER RAUM FÜR VERBESSERUNGEN

Ein Ende der Narrenfreiheit für die großen digitalen Konzerne – das ist das Ziel einer Reihe von neuen EU-Gesetzen, die nun im Juli 2022 von den EU-Institutionen verabschiedet wurden. Bislang umgingen Online-Plattformunternehmen oft Regelungen zum Schutz von Beschäftigten und Konsument:innen. Im Unterschied zu Betrieben vor Ort fanden die entsprechenden Gesetze aufgrund unterschiedlichster Tricks der Digitalkonzerne bislang kaum Anwendung. Das verzerrt den Wettbewerb und gefährdet Arbeitsplätze wie auch Konsument:innenrechte.

### Hohe Gewinne, wenig Verantwortung für digitale Unternehmen

Große Digitalkonzerne jubeln, nicht zuletzt wegen der Covid-19-Pandemie, über Rekordumsätze und –gewinne. Rund 73 Prozent der Internetnutzer:innen in der EU kaufen bereits über das Internet ein. 757 Milliarden Euro Umsatz haben die Online-Händler in der Europäischen Union 2020 gemacht, Tendenz weiter steigend. In Österreich shoppen rund 76 Prozent der Bevölkerung zwischen 16 und 74 Jahre im Internet, dabei werden ca 8,9 Mrd. Euro über die Online-Märkte umgesetzt.



### Die Gefahren beim Shopping auf Online-Plattformen

Bislang sind mit Einkäufen auf Online-Plattformen jedoch auch Risiken und Probleme verbunden: Konsument:innen bekommen immer wieder mangelhafte Produkte geliefert, die Informationen über Produkte und Leistungen auf Händler-Websites sind manchmal geschönt oder falsch, im schlimmsten Fall kommt bezahlte Ware beim Kunden gar nicht erst an. Zudem soll Hass im Internet Einhalt geboten werden.

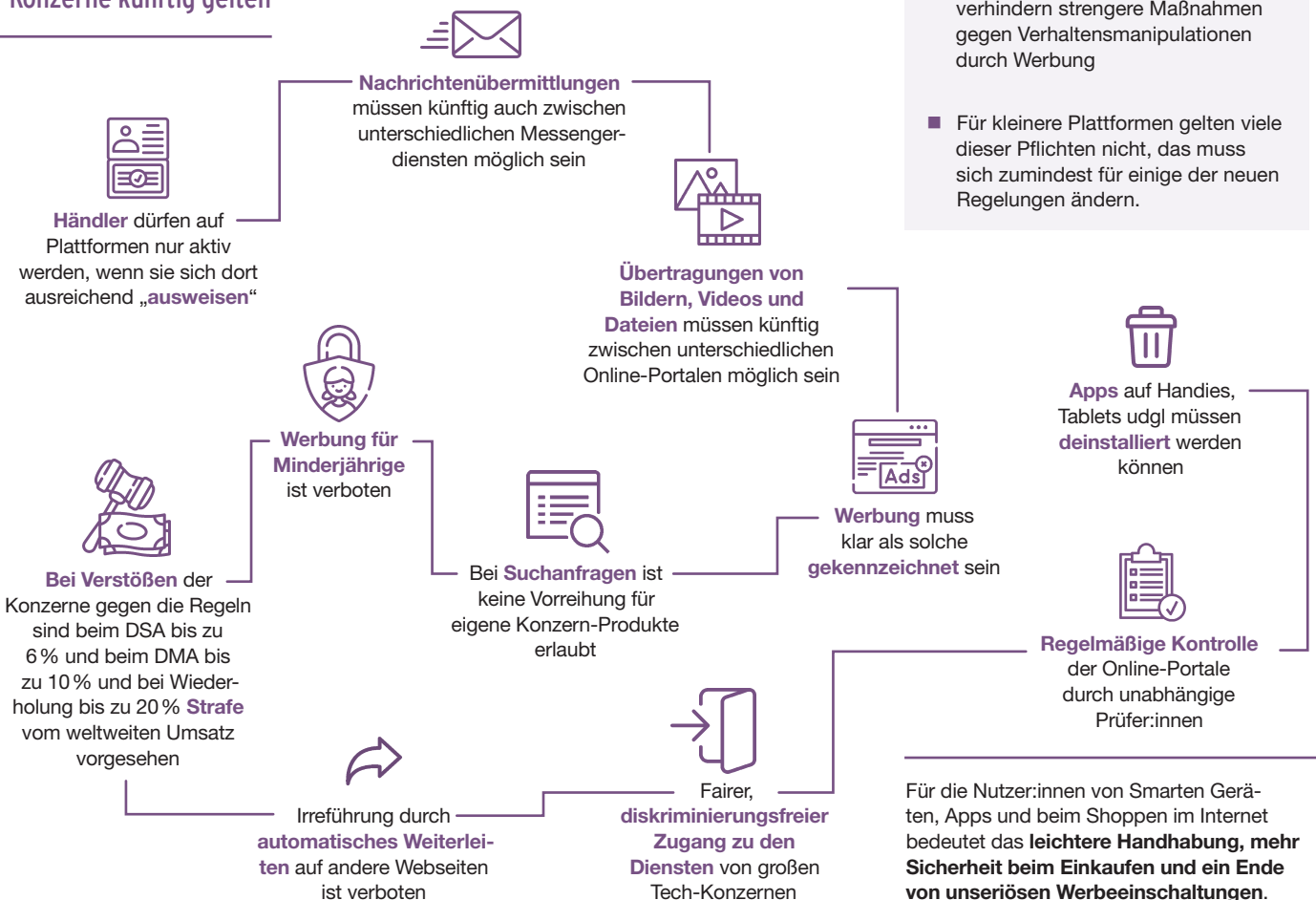
#### Impressum

**Herausgeberin und Medieninhaberin** Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, Telefon +43 1 501 650 · **Offenlegung gem § 25 des Mediengesetzes** siehe [wien.arbeiterkammer.at/impressum](http://wien.arbeiterkammer.at/impressum) · **Zulassungsnummer** AK Wien 02Z34648 M · **Redaktion** Sarah Bruckner, Frank Ey, Lukas Oberndorfer, Oliver Prausmüller, Henrike Schaum, Norbert Templ, Valentin Wedl · **Grafik** Julia Stern · **Verlags- und Herstellungsort** Wien · **Blattlinie** Die Meinungen der Autor:innen · **Kostenlose Bestellung** unter <http://wien.arbeiterkammer.at/>

**Gewerkschaften und Arbeiterkammer** haben daher bereits seit Jahren einen besseren Schutz im Internet für Beschäftigte und Konsument:innen gefordert. Zu Beginn der neuen Gesetzgebungsperiode hat die Europäische Kommission zwei Gesetzes-Entwürfe vorgelegt, die den Nutzer:innen mehr Rechte und mehr Sicherheit bringen sollen. Die Gesetze zu den digitalen Diensten (DSA) und zum digitalen Binnenmarkt (DMA) wurden nun nach umfangreichen Verhandlungen auf EU-Ebene verabschiedet und sollen voraussichtlich im Herbst 2022 inkrafttreten. Für Beschäftigte und Konsument:innen bedeutet das ein wesentlich höheres Maß an Sicherheit beim Surfen im Internet.

Einige der Pflichten gelten nur für sehr große digitale Konzerne mit mehr als 45 Mio. Nutzer:innen und einem Jahresumsatz von mehr als 7,5 Mrd. Euro. Aufgrund ihrer Marktmacht werden diese Unternehmen Gatekeeper genannt, die mit dem DMA-Gesetz zusätzliche Regelungen beachten müssen. Die Regeln gelten damit unter anderem auch für Google, Facebook, Twitter, Apple und Microsoft.

### Welche Regeln für digitale Konzerne künftig gelten



### Forderungen der Arbeiterkammer

Viele Forderungen der Arbeiterkammer konnten mit den beiden Gesetzen erfolgreich durchgesetzt werden. Wo es allerdings nach wie vor hakt:

- Aus Sicht der Beschäftigten von Plattformen fehlt es nach wie vor an einem Rechtsrahmen, der den Arbeitnehmer:innen Rechtssicherheit bezüglich Beschäftigungsstatus, Lohn und Sozialversicherung gibt. Ein Rechtsvorschlag zu den Arbeitsbedingungen für Plattform-Beschäftigte wird nun aber verhandelt.
- Plattformen haften nach wie vor nicht, wenn Händler, die über diesen Marktplatz tätig werden, illegale Aktivitäten setzen. Das ist aber nötig, wenn die Händler:innen nicht zur Rechenschaft gezogen werden können
- Einschränkungen im Gesetzestext verhindern strengere Maßnahmen gegen Verhaltensmanipulationen durch Werbung
- Für kleinere Plattformen gelten viele dieser Pflichten nicht, das muss sich zumindest für einige der neuen Regelungen ändern.